

AUS DEM KANTONSRAT

Schön, dass wir darüber geredet haben...

Die Ratssitzung vom Montag brachte ein Sammelsurium von Geschäften. Neben der Anpassung der Signalisationsverordnung, dem Gesetz über Anforderungen an private Sicherheitsdienstleister wurde auch über diverse Interpellationen debattiert.



Margreth Rinderknecht
Kantonrätin SVP
Wallisellen

Ein Postulat von bürgerlichen Ratsmitgliedern will, dass Strassenbau und Verkehrsordnungen besser koordiniert werden. § 28 der kantonalen Signalisationsverordnung soll so geändert werden, dass die Städte Zürich und Winterthur zusätzlich die Zustimmung des Kantons einholen müssen, für die Verkehrsordnungen, also für die Signalisation auf überkommunalen Staatsstrassen, welche vom Kanton mitfinanziert werden und auf Stadtgebiet liegen. Die Linken, vor allem aus Zürich und Winterthur, argumentierten mit «Zürich als Wohnstadt», da müsse die Stadt die Möglichkeit haben, die Signalisation selber zu definieren. – Und natürlich verteidigen sie ihre linke Verkehrspolitik mit Veloschnellstrassen und verkehrsfreien Zonen, welche das Gewerbe aus dem Stadtgebiet verbannen will. Weiter behaupten sie, dass der Kanton mit diesem Vorstoss Bedarf für zusätzliche Stellen anmelden werde, der administrative Aufwand steige.

Roland Scheck (SVP, Zürich) erklärte, dass für die Staatsstrassen in den Städten eine Sonderregelung gelte. «Bei der Projektierung von Kantonsstrassen gibt es bauliche und betriebliche Bereiche. Bei den baulichen Belangen liegen die Entscheidungen klar beim Kanton. Bei den betrieblichen, den Verkehrsordnung und der Signalisation hat der Kanton – auf seinen Strassen – nichts zu sagen, er hat lediglich zu bezahlen. Wir fordern lediglich, dass der Eigentümer nicht nur bezahlt, sondern auch

abschliessend entscheiden kann.» Regierungsrat Mario Fehr beruhigte, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kantonalen und Städtischen Regierung gut sei und gut bleibe, egal, ob das Postulat überwiesen werde oder nicht. Die grosse bürgerliche Mehrheit, zu welcher diesmal auch die BDP zählte, überwies das Postulat als dringlich mit 98 zu 71 Stimmen.

Anforderungen an private Sicherheitsdienstleister

Die Präsidentin der Redaktionskommission erläutert die zahlreichen Änderungen gegenüber der früher beratenen Erstvorlage.

Die Vorlage sei nicht durch den Gesetzesdienst gegangen, darum hätten nun verschiedene Anpassungen gemacht werden müssen. Auch die mit der Gesetzesänderung nötigen Anpassungen im Polizeigesetz und im Gastgewerbesgesetz seien nun angepasst worden. Die Vorlage fand Zustimmung und wurde mit 156 Stimmen genehmigt.

Tiefeschürfende Diskussionen

Interpellationen sind schriftlich formulierte Fragen an den Regierungsrat. Die ebenfalls schriftliche Antwort wird im Rat diskutiert und ist damit erledigt.

Zu vier Themen haben links-grüne Ratsmitgliedern je eine Interpellationen mit breitem Fragenkatalog eingereicht – der Regierungsrat hat ausführliche Antworten geliefert. Thematisch ging es um die Integration von IV-Rentnerinnen und IV-Rentner (224/2015), um die Spekulation mit Agrarrohstoffen (311/2015), um die Risiken der Kohlenstoffblase (322/2015) und um die Verantwortung des Kantons bei der BVK als Arbeitgeber (15/2016). Die Mitglieder der linken Ratshälfte nutzten die Gelegenheit, in den zur Verfügung stehen-

den fünf Minuten ihr Fachwissen, ihre Erfahrungen und ihre politische Philosophien zu Protokoll zu geben. Die bürgerlichen Ratsmitglieder liessen die Referate über sich ergehen. Zum Thema der Kohlenstoffblase mahnte Regierungspräsident Ernst Stocker: «Bleiben sie bei ihren Leisten! Wir haben mit ihren ausführlichen Voten und ihren Diskussionsbeiträgen gezeigt, dass hier im Rathaus neben kantonalen Politik, auch nationale oder internationale gemacht wird. Sie haben die Risiken von Kohlenstoff thematisiert, aber die Flugzeuge fliegen nicht mit Sirup, sondern mit Kerosin. Und ja, es ist so, die Zürcher Regierung teilt die Meinung des Bundes, wir sind ja auch Teil der Schweiz!»

Zur Verantwortung des Kantons zur BVK meinte er: «Ich habe in dieser Diskussion fast nichts über die eigentliche Herausforderung gehört: über die steigende Lebenserwartung. Dem Kanton Zürich wird zurzeit Geld angeboten für eine Dauer von 30 Jahren ... fast gratis! Weil die Renditen dermassen am Boden sind, haben wir, hat die BVK und alle anderen Pensionskassen nur noch einen kleinen Handlungsspielraum. Die Finanzierung der Renten gelingt nur, wenn wir länger arbeiten, mehr einzahlen oder weniger Renten beziehen.» Stocker bedauert, dass den Leuten im Stiftungsrat nicht mehr Vertrauen entgegengebracht werde.

Die genannten Bedingungen würden sich nicht ändern, auch wenn der Finanzdirektor in diesem Gremium sitzt. «Der Sanierungspfad muss eingehalten werden. Der Deckungsgrad muss erhöht werden. Der Stiftungsrat entscheidet über Massnahmen, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Das sind die Herausforderungen mit der Nullzinspolitik. Geld wird immer billiger!»

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Schluss mit den links-grünen Verkehrsschikanen



Roland Scheck
Kantonrat SVP
Zürich

«Diese Stadt hat eine Ampel-gesteuerte virtuelle Stadtmauer gebaut!» Diese Zeitschrift erhielt ich kürzlich von einem Autofahrer, der jeden Tag im Stadtzürcher Stau steht und ertragen muss, wie die links-grüne Stadt die Autofahrer gezielt schikaniert, um sie auf andere Verkehrsmittel umzuerziehen. Aber wie konnte es soweit kommen?

Die Projektierung von Staatsstrassen obliegt gemäss kantonalem Strassengesetz grundsätzlich dem Kanton. Auch die Finanzierung erfolgt durch den Kanton, der hierfür zu wesentlichen Teilen auf die Abgaben der motorisierten Verkehrsteilnehmer zurückgreift. Der Kanton ist in der Folge gemäss kantonalen Signalisationsverordnung auch für die Signalisation auf Staatsstrassen verantwortlich, weil sich die bauliche Strasseninfrastruktur nicht von den zugehörigen Verkehrsordnungen trennen lässt. Denn der gewählte Ausbaustandard führt zwangsläufig oder zweckmässigerweise zu bestimmten Verkehrsordnungen. Die Rechtsgrundlagen sehen aber keine Koordination der Verfahren vor.

Für die Städte Zürich und Winterthur bestehen besondere Bestimmungen. Die Projektfestsetzung für Strassen mit «überkommunaler Bedeutung» (in der Signalisationsverordnung «Durchgangsstrassen») obliegt hier den jeweiligen Städten, wobei der Kanton die Gelegenheit zur Begleichensausserung erhält. Die abschliessende Verantwortung für den Bau von Strassen mit überkommunaler Bedeutung verbleibt somit auch auf städtischem Gebiet beim Kanton.

Anders präsentiert sich die Lage jedoch im Bereich der Verkehrsordnungen: Bei

der Signalisation haben die beiden Städte freie Hand, sofern die Anordnungen den Verkehr auf Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebietes nicht beeinflussen.

Das Auseinanderklaffen der Kompetenzen zwischen Strassenbau und Signalisation ist sachlich nicht gerechtfertigt und kann zu unzweckmässigen Lösungen und Kompetenzproblemen führen. Der Kanton muss heute damit rechnen, dass von ihm im Richtplan festgelegte und finanzierte Strassen durch die Städte mit stark einschränkenden Verkehrsordnungen belegt werden und infolgedessen ihre Funktionsweise gar nicht wahrnehmen können.

Genau dieses Schlupfloch in der Kompetenzordnung haben die links-grün dominierten Städte in den letzten Jahren rigoros ausgenutzt, um ihre autofeindlichen Ideologien in die Realität umzusetzen. Sie haben unter Inanspruchnahme von Kantonsgeldern ein Bollwerk von Verkehrsschikanen gegen den Autoverkehr errichtet. Eine verkehrstechnische Abschottung, die sich insbesondere gegen die auswärtigen Autofahrer aus dem Kantonsgebiet richtet.

Regierungsrat und Kantonrat haben den Handlungsbedarf nun aber erkannt und für dringlich erklärt. Die Verfahren für Strassenbau und Verkehrsordnungen sollen inskünftig besser koordiniert werden.

In den Städten Zürich und Winterthur ist analog dem Verfahren beim Strassenbau eine kantonale Zustimmung für Verkehrsordnungen vorzusehen, sofern diese den Verkehr auf überkommunalen Strassen beeinflussen. Vereinfacht ausgedrückt: Der Kanton soll wieder entscheiden können, was mit seinen Kantonsstrassen geschieht.

Oder wie ein Leser auf dem Onlineportal des «Tagesanzeigers» trefflich kommentiert: «Kompetenzen nimmt man meistens denen weg, die diese Kompetenzen missbrauchen».

DIE KGV-PAROLEN VOM JUNI 2016

Einmal Ja und zweimal Nein

Die Verbandsleitung des Kantonalen Gewerbeverbands Zürich hat die Parolen zu den kommenden Abstimmungen vom 5. Juni gefasst: Sie stimmt der Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» klar zu und lehnt die beiden Initiativen «Pro Service Public» sowie «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» ab.

KGV. Am 5. Juni gelangt die eidgenössische Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» zur Abstimmung. Für den Kantonalen Gewerbeverband (KGV) ist die Initiative eine Chance, um der Zweckentfremdung von Strassengeldern einen Riegel zu schieben. Die Initiative sorgt für die konsequente Einhaltung des Verursacherprinzips und trägt zur Kostentransparenz im Strassenwesen bei, indem Steuern, Gebühren und Abgaben der Autofahrer vollumfänglich der Strasse zugutekommen. So ist sichergestellt, dass genügend Mittel für dringend benötigte Investitionen in die Strassenverkehrsinfrastruktur vorhanden sind. Bestehende sowie künftige Engpässe im Strassenverkehr können dadurch rasch beseitigt werden, wovon nicht zuletzt auch der öffentliche Verkehr profitiert.

Die volkswirtschaftlich schädlichen Stautunden werden so reduziert, was insbesondere für den Wirtschaftsraum Zürich überlebensnotwendig ist: Hier liegen rund 30 Prozent der Schweizer Arbeitsplätze, die wiederum rund 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaften.

Grundeinkommen: ideologische Utopie

Ohne Chancen bei der Verbandsleitung blieb hingegen die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen». Nach dem Willen der Initianten würde dieses unabhängig von einer Erwerbstätigkeit, von Alter, Vermögen

oder Gesundheitszustand ausbezahlt. Die Initiative will unsere Gesellschaft einem utopischen und grundlegenden Wertewandel unterziehen. Für den KGV ist klar, dass diese radikale Neuinterpretation unseres Gesellschaftsvertrags sich aber keinesfalls staatlich verordnen lässt. Die gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen der Initiative sind deaströs, soweit sie überhaupt abschätzbar sind. Zudem wäre das bedingungslose Grundeinkommen schlicht nicht finanzierbar. Bei dieser Initiative kann man kaum von einem konstruktiven Vorschlag sprechen.

Mehr Wettbewerb im Service Public

Auch die Volksinitiative «Pro Service Public» stiess auf wenig Gehör. Zwar sind insbesondere Gewerbetreibende auf ein funktionierendes, effizientes und kostengünstiges Dienstleistungsangebot der Grundversorgung angewiesen. Der KGV erachtet das mit der Initiative geforderte Gewinnverbot sowie die Lohnbeschränkungen für (halb-)staatliche Unternehmungen aber als untaugliches Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

Anstatt den Service Public zu stärken, würde die Initiative stattdessen verkrustete Strukturen und überhöhte Tarife für qualitativ mangelhafte Dienstleistungen fördern, weil sie die unternehmerischen Freiheiten unnötig einschränkt und falsche Anreize für staatliche Unternehmen schafft.

Jetzt anmelden



Frühlingsreise nach Strassburg / Besuch des Europarats mit Alfred Heer

Tagesausflug, am Mittwoch, 20. April 2016

Programm:

- 07.10 Uhr** Abfahrt mit Car ab Zürich (Fahrzeit ca. 2.45 h)
- 10.10 Uhr** Ankunft im Europarat, Begrüssung durch Alfred Heer, Präsident der Schweizer Delegation
- 10.15 Uhr** Eintritt Europarat, Einführung und Information durch Alfred Heer, Nationalrat und Mitglied des Europarats:

- Die Bedeutung des Europarates für die Schweiz
- Die Aufgabe eines SVP-Vertreters im Europarat

Besuch der Tribüne des Europarates, kurze Filmvorführung über den Europarat und Führung durch den Europapalast mit Alfred Heer

Danach Aperitif und gemeinsames Mittagessen in einem typischen Elsässer Restaurant in der Altstadt mit Alfred Heer

- ca. 14.30 Uhr** Nachmittag zur freien Verfügung in der sehenswerten Altstadt evtl. Schifffahrt, Altstadtbesichtigung, Shopping

- 17.15 Uhr** Rückfahrt nach Zürich
- ca. 20.15 Uhr** Eintreffen in Zürich

Kosten: Fr. 140.00 pro Person alles inklusive (extra: Getränke, ev. Stadtführung, Schifffahrt)

Anmeldung: sekretariat@svp-zuerich.ch – Telefon 044 217 77 66 bitte umgehend anmelden, Anzahl Plätze begrenzt

